

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 24 (1914)
Heft: 2

Artikel: Die Aufnahmeprüfung an die Sekundarschule
Autor: Spillmann, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

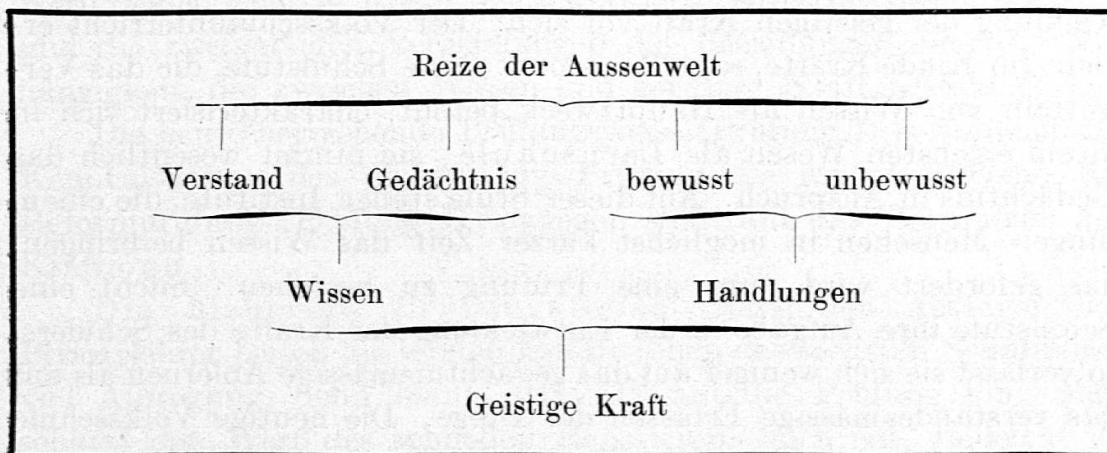
Die Aufnahmeprüfung an die Sekundarschule.

Von Dr. J. Spillmann, Sekundarlehrer in Zürich 3.

I. Notwendigkeit der Prüfung. Die Verhältnisse fordern am Ende des 6. Schuljahres beim Übertritt der Primarschüler in die Sekundarschule eine Aufnahmeprüfung, selbst wenn ihr nur illusorischer Wert beigelegt wird. Die Übergangsprüfung wird durch das gesetzlich geschützte Recht der Eltern, ihre Kinder in die Sekundarschule zu schicken, und durch die Unzulänglichkeit der Schulzeugnisse verlangt. Die Schwäche der Zeugnisse liegt nicht im Urteil der Lehrer, sondern in der Grundlage, auf der sie erteilt werden. Illusorisch erscheint die Prüfung durch die (im Kanton Zürich gesetzliche) Bestimmung, die jedem Schüler, der die sechs Primarschulklassen durchlaufen hat, das Anrecht auf eine vierwöchige Probezeit in der Sekundarschule zusichert. Berufen sich alle Eltern auf diesen Gesetzesparagraphen, um die Aufnahme ihrer Kinder in die Sekundarschule zu versuchen, so genügen die heutigen Räume der Sekundarschule dem Zudrang bei weitem nicht. In weiten Kreisen greift daher Misstrauen gegenüber der Schule Platz, dessen Ursache nicht im Verhalten der Lehrerschaft, sondern im System der Beurteilung der Kinder sowohl in Prüfungen, als in Zeugnissen liegt. Es frägt sich daher, ob das subjektive Urteil der Schule nicht durch ein objektives ersetzt werden kann. Im Nachstehenden soll der Nachweis versucht werden, zu zeigen, dass dies möglich ist.

Bei dem Ernst der Frage darf vor einer sachlichen Kritik der bestehenden Prüfungsverhältnisse nicht zurückgeschreckt werden, selbst auf die Gefahr hin, dass daraus Kapital gegen die Schule geschlagen werden sollte. Erst wenn man sich die Mängel der bestehenden Prüfungsweise klar macht, kann ein ernsthaftes Studium neuer Vorschläge aufgenommen werden. Diese mögen vielleicht den einen oder andern Kollegen verstimmen, doch werden sie sich beruhigen, wenn sie die Ergebnisse der bisherigen und der neuen Prüfungsart vergleichen und daraus ersehen, dass die neue Prüfungsweise nicht die Dummen gescheit und die gescheiten Schüler dumm erklärt, dass sie nur das Zutrauen zur Schule zu erhalten sucht, indem sie ein objektives Urteil fällt und sich den veränderten Verhältnissen der Realschule anpasst.

Grundlagen für die Prüfungen. Die geistige Kraft eines Menschen äussert sich einerseits im Wissen, anderseits in dessen Handlungen. Das Wissen gründet sich auf den Verstand und auf das Gedächtnis des Menschen. Der Verstand sowohl als das Gedächtnis werden durch Reize der Aussenwelt angeregt. Die Handlungen des Menschen erscheinen als bewusste oder unbewusste. Auch sie werden durch Reize der Aussenwelt eingeleitet. Es ergibt sich folgende Zusammenstellung:



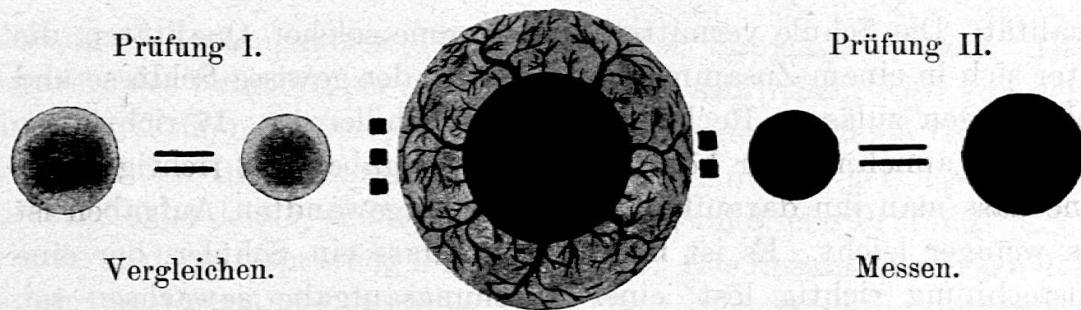
Bisher beurteilte man die Schüler nach ihrem Schulwissen. Da dieser Prüfungsweise tiefgehende Mängel anhaften, verliess Prof. Meumann diese Basis und baute eine Prüfungsweise auf, die das Gedächtnis als Grundlage benutzt.*.) Binet-Simon wählte den Verstand als Grundlage zu seiner Intelligenzprüfung. Meumanns Gedächtnisprüfung, wie die Intelligenzprüfung Binet-Simons bedeuten gegenüber der bisherigen Wissensprüfung einen Rückschritt, indem sie nur einen beschränkten Raum als Prüfungsgrundlage annehmen. Eine neue Prüfungsgrundlage aber haben wir in der Handlungs- und Leistungsfähigkeit eines Menschen. Die experimentellen Untersuchungen lassen allerdings eine solche Grundlage als weitabstehend, wenn nicht als ausgeschlossen erscheinen, trotzdem eine sittliche Weltanschauung fordert, dass man die Menschen nicht nach ihren Worten, sondern nach ihren Taten beurteile. Nach dem vorstehenden Schema ergibt sich als Grundlage für eine Prüfung nur die geistige Kraft. Gelingt es, diese zu fassen, dann beurteilt man das Kind als ein

*.) Sollte Prof. Meumann seinem System „treulos“ geworden sein (nach Lipps), so beweist dies, dass er zur Erkenntnis gekommen ist, dass nur eine Prüfungsweise dem Kinde gerecht werden kann, die das Kind als „ein Ganzes“ beurteilt.

Ganzes. Die Wissensprüfung schliesst bei der Urteilsbildung die Wirkung der Handlungen auf die geistige Kraft aus und ist somit als Prüfungsgrundlage begrenzt. Es ist eine tägliche Erfahrung, dass Tätigkeit und Handlungen die geistige Kraft stärker fördern als das blosse Aneignen von Kenntnissen durch den Verstand und durch das Gedächtnis.

Forderung der Realschule (4. bis 6. Schuljahr) an die Prüfung. Der Unterricht in der Volksschule vermittelt dem Kinde Wissen (Nur? D. R.). Hand in Hand damit geht im Schüler die Entwicklung der geistigen Kraft vor sich. Der Volksschulunterricht erzieht im Kinde Kräfte, sagt Pestalozzi. Eine Schulstufe, die das Vermitteln von Wissen als Hauptzweck betont, charakterisiert sich in ihrem eigensten Wesen als Lernschule; sie nimmt wesentlich das Gedächtnis in Anspruch. Auf dieser Stufe stehen Institute, die einem jungen Menschen in möglichst kurzer Zeit das Wissen beibringen, das gefordert wird, um eine Prüfung zu bestehen. Sucht eine Schulstufe ihre Aufgabe in der Entwicklung der Kräfte des Schülers, so verlässt sie sich weniger auf das gedächtnismässige Anlernen als auf das verstandesmässige Erfassen der Dinge. Die heutige Volksschule kam nach langem Kampf in diesem Sinne einen Schritt vorwärts. Sie fühlte, dass Handlungen die geistige Kraft des Schülers beeinflussen, sie wurde zur Erziehungsschule.*). Während sich in der Volksschule eine Wandlung des Unterrichts und des Unterrichtsideals in diesem Sinne vollzieht, so prüft man deren Schüler noch immer nach dem alten System. Es müsste schlimm stehen, wenn das moderne Unterrichtideal, die Entwicklung von Kräften, eine Prüfung der letztern nicht erträge. Es ist das auch nicht der Fall; aber ablehnen muss das neue Unterrichtideal eine Prüfung, die lediglich auf das augenblicklich bereitgehaltene Wissen abstellt. Dieses hängt stark vom Zufall ab. Prüfen wir uns selber. Gibt es nicht Stunden, Tage, an denen wir nicht im stande sind, sofort „gewisses Wissen“ zu zeigen, während es uns zu anderer Zeit willig zur Verfügung steht? Das Wissen ist ein recht schwankendes Ding. Die Volksschule muss daher eine Prüfungsweise fordern, welche den Schüler, der geleisteten Arbeit entsprechend richtig urteilt, die also die geistige Kraft bemisst, die er besitzt. Nur eine solche Prüfung kann dem Schüler, dem Lehrer und der Volksschule gerecht werden. Die nachstehende Figur soll das verdeutlichen.

*) Bahnbrechend gehen auf diesem Gebiete die Landerziehungsheime voran.



(Die Mittelfigur stellt einen Schüler dar, der dunkel gehaltene Kern dessen geistige Kraft, der schraffierte Kreisring dessen Wissen, und die zweigartigen Verästelungen die Beziehungen oder die Abhängigkeit, die zwischen Wissen und geistiger Kraft besteht.)

Die heute herrschende Prüfungsweise (Prüfung I) beruht auf der Kenntnisnahme des Wissens; die Prüfung, die wir vorschlagen, die Reformprüfung (Prüfung II) dagegen stellt auf das Bestimmen der Kräfte ab.

Die bisherige Prüfungsweise. Nach den Aussagen der Primarlehrer bieten die letzten Schulwochen des sechsten Schuljahres viel Aufregung, denn man „arbeitet“ auf die Prüfung hin. Man schätzt den Wert des schnellen Repetierens hoch ein, vielleicht zu hoch; denn wir Lehrer machen oft die Erfahrung, dass schon wenige Wochen nach der Prüfung die Schüler nicht mehr im stande sind, Aufgaben richtig zu lösen, die sie in der Prüfung zur Zufriedenheit des Prüfenden ausführten. Das Vorbereiten auf die Prüfung fordert von der Klasse täglich Höchstleistungen. Die besten Schüler vermögen dieser Forderung unbeschadet zu genügen. Gutmütige, aber schwächliche Kinder, die dem Willen des Lehrers unbedingt, sei es aus Liebe oder aus Furcht, unterworfen sind, nehmen bei diesen Übungen Schaden. Ein dritter Teil der Schüler verweigert sichtlich die Mitarbeit bei Höchstleistungen; sie könnten wohl mittun, aber wunderlicherweise tun sie es nicht. Mahnungen und Strafen bleiben wirkungslos, offenbar bewahrt eine glückliche Veranlagung diese Schüler vor Nervosität. Warum arbeitet man wochenlang mit Höchstleistungen? Das Wohl der Kinder, die Hoffnungen derer Eltern leiten den Lehrer auf die schadenbringende Bahn; denn die entscheidende Prüfung verlangt Wissen, Schulwissen. Ein grosses Schulwissen hilft über die Klippe hinweg; derjenige Schüler ist der beste, der am meisten weiss. Solange dem Schulwissen dieser hohe Wert beigelegt wird, leidet die sittliche und körperliche Erziehung der Schüler. Wie erweist sich das Schulwissen als Grundlage für eine Prüfung? Wissen ist eine

Qualität. Die Schule vermittelt eine Summe solcher Qualitäten, die unter sich in einem Zusammenhang stehen, der gewisse Schlüsse und Folgerungen zulässt. Rechnet z. B. ein Schüler $13 \cdot 17$ richtig, so darf man annehmen, er könne auch die Aufgabe $7 \cdot 8$ richtig lösen, ohne dass man ihn daraufhin prüft. Bei angewandten Aufgaben ist das weniger leicht. Es ist nicht gesagt, dass ein Schüler, der eine Zinsrechnung richtig löst, einer Mischungsaufgabe gewachsen sei. In Sprachfächern sind Folgerungen vorsichtig vorzunehmen. Kann ein Schüler die Fürwörter unterscheiden, so schliesst das nicht in sich, dass er Eigenschaftswörter von andern Wortarten unterscheiden kann. Wir sind genötigt, diese Qualität besonders festzustellen. Soll eine Prüfung, die auf dieser Grundlage ruht, ein zuverlässiges Ergebnis liefern, so ist sie naturgemäss zeitraubend. Um dem vorzubeugen, berücksichtigt man die vorausgehenden Zeugnisnoten, doch ohne ihnen gänzliches Vertrauen entgegenzubringen, sonst wären ja Prüfungen unnötig. Die Schwankungen, denen das augenblicklich verfügbare Wissen eines Kindes, dessen Organismus sich in Entwicklung befindet, unterworfen ist, machen die Grundlage der Prüfung recht unsicher.

Welches ist aber das Mass, mit dem geprüft wird? „In der Schule ist, vielleicht mehr als gut ist, der Lehrer das Mass der Dinge“, schreibt Rektor Dr. Bosshart. Für die Primarschule der Stadt Zürich ist aber scheinbar nicht der Lehrer das Mass, sondern die „Minimalanforderungen für die Promotionsprüfungen an der Alltags- und Sekundarschule“ vom 23. November 1899. Bei der Durchsicht dieser Forderungen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Subjektivität des Lehrers sehr grosser Spielraum offen steht. Hier liegt zweifellos eine Ursache der Examennöte vor uns. Weil niemand weiss, was geprüft wird, „lernen“ und lernen selbst gute Schüler, bis sie dumm werden. Muss nicht der geistötende Examendrill in der Schulstube als notwendige Folge der Forderungen aufgefasst werden? Um den Schülern guten Prüfungserfolg zu sichern, werden die letzten Schulwochen zur Hetzjagd im behandelten Lehrstoff. Statt Gründlichkeit ein mehrwöchiger Kurs zu nervöser Oberflächlichkeit. Soll der Prüfende nicht fortwährend dieselben Fragen wiederholen, so muss er notgedrungen den einen Schüler über „dies“, den andern über „das“ prüfen, wodurch aber eine Ungleichheit in den Anforderungen geschaffen wird. Diesen Fehler heben die Binet-Simonsche und die Meumannsche Prüfungsweisen auf, indem sie alle Schüler gleichzeitig vor dieselbe Aufgabe stellen. Noch ein Umstand drückt der

bisherigen Prüfungsweise den Stempel der Subjektivität auf. Die Antwort des Schülers, sei sie mündlich oder schriftlich, wird von den einzelnen Prüfenden verschieden gewertet, je nachdem sie besondern Wert auf den Inhalt, oder auf die Form der Antwort usf. legen. An diesem Fehler leidet indes auch die Binet-Simonsche Prüfungsweise, wie die Gedächtnisprüfung nach Meumann. Das Zusammenwirken der berührten Umstände erschwert jede Wissensprüfung in ungebührlicher Weise. Das unbestimmte Mass und dessen ungleiche Anwendung sowie die schwankende Grundlage der bisherigen Prüfungsweise zeitigen Ergebnisse, die nicht zuverlässig sind. Sie können gerecht, aber auch vom Zufall und persönlicher Stimmung diktiert sein. Eine Prüfungsweise, welche diese Möglichkeit bietet, bedarf der Verbesserung.

Die Reformprüfung ist sehr einfach. Auch sie erfordert eine Vorbereitung der Schüler. Wie wird sie durchgeführt? Mehrere Wochen vor dem Prüfungstag werden den Lehrern der sechsten Klassen zwei Lesestücke aus dem Lesebuch bekannt gegeben mit der Bitte, diese Lesestücke sachlich und sprachlich zu behandeln. Gleichzeitig werden sie ersucht, täglich kurze Übungen im Addieren einstelliger Zahlen, im Zahlenraum von 1 bis 100 vorzunehmen. Auf diese Weise vorbereitet, erscheinen alle Schüler in der Prüfung. Durch dieses Vorgehen schafft der Prüfende Hemmungen und Prüfungssorgen aus dem Wege.*)

Birgt die gründliche Arbeit bei der Vorbereitung auf die Prüfung hin Beruhigung für die Kinder in sich, so wird der einfache Maßstab, der bei der Prüfung Verwendung findet, dieses Gefühl noch erhöhen. Welches ist der Maßstab? Die Kinder haben folgenden Anforderungen zu genügen: Im deutschen Diktat haben sie in vier Minuten vier Druckzeilen zu bewältigen. Das Diktieren geschieht möglichst gleichmäßig und wird mit der Uhr kontrolliert. Im Rechnen sind einstellige Zahlen im Zahlenraum von 1 bis 100 zusammenzuzählen. z. B. in einer Minute $9 + 5 + 2 + 3 + 6 + 7 + 4 + 9 + 8 + 1 + 6 + 2 + 8 + 4 + 9 + 7 + 5 + 3 + 8 = 106$. Solche Beispiele sind in überreichem Masse zusammengestellt im „Rechenheft zum Gebrauch in psychiatrischen Kliniken“ (Heidelberg, Universitäts-Buch-

*) Mit Lächeln wird man diese scheinbar einfachen Vorbereitungen der Prüfung vernehmen, und mancher Kollege wird sich im stillen der Hoffnung hingeben, auf eine solche Prüfung könne man sich in einigen Stunden vorbereiten, ein mehrstündiger Drill genüge diesen Anforderungen. Der Drill findet seine Grenzen in der Natur des Kindes, wie in derjenigen des Lehrers.

druckerei von J. Hörning). Das Diktat dauert 32 Minuten, die Übung im Rechnen 10 Minuten. Zwischen die beiden Übungen fallen 10 Minuten Pause. Der Prüfende versichert sich durch probeweises Vorlesen irgend eines Lesestücks, dass er von allen Schülern gehört und verstanden wird. Die Schüler sind an den gewohnten Plätzen in ihren Klassenzimmern; nur der Prüfende wandert von Klasse zu Klasse. Da der Klassenlehrer vor der Prüfung die nötigen Schreibmaterialien ausgeteilt hat, kann die Arbeit ungestört vor sich gehen. Die eingesammelten Arbeiten werden korrigiert und die Fehler nach jedem Abschnitt (je vier Minuten) notiert, und darauf die so erhaltenen Zahlen zu einer Reihe zusammengestellt, wie dies die umstehende Tabelle *) (Seite 101) zeigt.

Die Prüfung von 570 Schülern ergab 24 solcher Tabellen. Die Schlussresultate aus diesen Tabellen finden wir nachstehend zusammengefasst:

Vergleichstabelle der Ergebnisse der beiden Prüfungen.

	<i>Taxation durch die Reformprüfung</i>						
	s. schw.	z-schw.	m.	m.-g.	g.	g.-s. g.	s.g
Anzahl der geprüften Schüler . . .	37	54	122	126	92	67	72
In die Sekundarschule angemeldet	8	7	69	82	71	56	61
V. d. angemeldeten Schülern haben die Ermüdungsgrenze erreicht	8	7	40	31	13	5	0
In Prozent	100	100	60	40	20	10	0
In der schriftlichen Prüfung der bisherigen Prüfung versagten .	8	7	31	27	20	12	8
Zurückgewiesen durch die bisherige Prüfung	3	4	13	7	1	2	0
Zurückgewiesen durch die Probe- zeit ohne Prüfung	0	0	8	5	0	1	0
Zurückgewiesen durch die Promo- tionsprüfung nach der Probezeit	0	0	4	3	0	0	0
Es verbleiben in der Sekundarschule	5	3	44	67	70	55	61

*) Kolonne 1: Namen der Schüler; in Kolonne 2 bedeutet *s* Anmeldung in die Sekundarschule. Kolonne 3 enthält die Ergebnisse des deutschen Diktats, Kolonne 4 die Fehlersumme. Kolonne 5 gibt an, wie viele Rechnungen richtig gelöst wurden. Kolonne 6 enthält die Taxation der Schüler durch die Reformprüfung, Kolonne 7 die Taxation durch die Primarschulzeugnisse. Kolonne 8 bietet die Taxation durch die bisherige Prüfungsweise. Kolonne 9 und 10 enthalten die Noten im Rechnen und Aufsatz, welche den Schülern durch die bisherige Prüfungsweise zuerkannt worden sind.

Name des Schülers	Übertritt in	Diktat-Fehler	Summe	Rechnen	Taxation	Zugnis	Prüfung	Rechnen	Aufsatz
B. E.	7. Kl.	1 5 2 4 11 7 6 4	40	1	schw.				
B. M.	7. Kl.	2 2 7 4 7 8 13 17	60	5	m.-schw.				
B. A.	S.	0 1 1 3 6 3 5 5	24	7	m.-g.	5 1/2	5 1/3	5	
B. E.	S.	1 3 5 3 4 3 7 7	33	4	m.	2 2/5	3	2 1/2	
B. G.	S.	0 0 1 4 4 2 3 3	17	9	g.	5	5 1/2	4 1/2	
B. R.	7. Kl.	1 1 5 1 4 4 11 4	31	4	m.-g.				
B. H.	S.	0 1 1 0 1 1 0 4	8	9	s. g.	5	5 4/24	5 5/12	5
G. W.	8. Kl.	5 3 4 6 5 4 2 3	32	1	m.-schw.				
G. W.	S.	1 0 2 2 1 0 0 6	12	3	m.-g.	3 1/2	1 3/4	1 1/2	3
H. O.	S.	2 0 1 1 2 2 0 1	9	8	g.-s. g.	4 9/10	4 1/4	4 1/2	4
H. L.	S.	0 3 4 3 6 3 4	26	10	g.	5	4 1/4	5	3 1/2
H. K.	S.	3 0 2 3 4 1 4 4	21	3	m.-g.	4 1/5	2 15/16	3 3/4	3
H. M.	S.	0 1 1 2 1 2 0 0	7	9	s. g.				
K. W.	S.	2 2 1 1 3 2 1 3	15	6	m.-g.	4 4/5	3 1/3	4 2/3	2 1/2
M. K.	7. Kl.	2 1 1 8 11 9 5 5	42	4	m.-schw.				
R. W.	S.	4 5 8 2 4 7 3 8	41	8	m.				
R. J.	S.	0 1 0 3 1 0 2 4	11	6	g.	4	4 3/8	5 1/4	3
R. H.	7. Kl.								
Sch. A.	S.	0 1 2 5 0 3 3 2	16	9	g.-s. g.	4 1/8	4 3/8	5 1/2	3 1/2
Sch. W.	S.	1 0 3 0 3 1 0 1	9	4	g.	4	3 1/6	3 2/3	2
Sch. A.	7. Kl.								
Tsch. H.	7. Kl.								
T. A.	S.	0 1 5 5 7 1 5	29	5	m.-g.				
W. A.	S.	0 2 2 2 3 1 1 0	11	7	g.-s. g.	4 1/5	3 5/8	2 1/2	4 1/2

Auf Antrag des Reallehrerkonvents Zürich III unterzog sich am 13. Januar 1914 die 6. Klasse H. (Kinder von 12 bis 13 Jahren) der Reformprüfung in Anwesenheit von 55 Reallehrern. Die Prüfung wurde so durchgeführt, wie sie im Frühjahr 1913 an zwölf Klassen vorgenommen worden war. Es beteiligten sich daran 44 (alle) Schüler der Klasse. Sie und deren Zeugnisse waren dem Prüfenden durchaus unbekannt. Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

	Knaben	Mädchen
schwach	2	1
mittelmässig—schwach	3	2
mittelmässig	2	2
mittelmässig—gut	5	4
gut	3	4
gut—sehr gut	4	5
sehr gut	1	6
	20	24

Bevor Kollege H. das Ergebnis der Reformprüfung bekannt war, hatte er diejenigen Schüler bezeichnet, die er für den Sekundarschulbesuch als zu schwach erachtete. Darnach ergibt sich: Die Reformprüfung weist 7 Knaben und 5 Mädchen für die Sekundarschule zurück. Alle diese Schüler werden auch durch ihren Lehrer als zu schwach bezeichnet. Es ist somit kein Schüler, den der Lehrer für den Sekundarschulbesuch fähig erachtet, durch die Reformprüfung zurückgewiesen worden. Durch das Urteil des Klassenlehrers würden aber im ganzen 10 Knaben und 8 Mädchen von der Sekundarschule ausgeschlossen, also ein Plus von Rückweisungen von 3 Knaben und 3 Mädchen. Wie sind diese Schüler durch die Reformprüfung taxiert? Die 3 Knaben und 2 Mädchen erscheinen mit der Note mittelmässig—gut, nur 1 Mädchen erhält die Note gut, damit schliessen sie sich direkt an jene Schüler an, die als unfähig bezeichnet werden. Mit andern Worten: Kollege H. stellt an seine Schüler grössere Anforderungen für den Besuch der Sekundarschule, als die Reformprüfung. Es taucht damit die Frage auf: Soll in Zukunft die Sekundarschule ihre Tore enger schliessen oder weiter öffnen?

Je nachdem diese Frage entschieden wird, erfolgt die Rückweisung der Schüler, die nach der Reformprüfung als mittelmässig, oder im andern Fall als mittelmässig bis gut bezeichnet werden. Charakteristisch für das Ergebnis der Reformprüfung ist, dass alle Schüler, die vom Klassenlehrer als gut, gut bis sehr gut und als sehr gut taxiert

wurden, auch vor der Reformprüfung das gleiche Urteil fanden. Differenzen in der Beurteilung der Schüler zeigen sich in sofern, als eine Anzahl Schüler von der Reformprüfung besser taxiert wurden als vom Klassenlehrer. Kollege H. schreibt zu dem Ergebnis: „Wie aus vorstehender Zusammenstellung zu ersehen ist, ergeben sich doch etwelche Differenzen in den zwei Taxationen. Es scheint mir, dass auf Grund der vorgenommenen Prüfung noch kein untrüglicher Schluss insbesondere in bezug auf das Wissen der Schüler zulässig ist. Ich glaube, dass bei der neuen Art der Prüfung Faktoren ausgeschlossen werden, die für eine Qualifikation mitbestimmend sind. Nichtsdestoweniger halte ich dafür, dass etwas Positives an der Sache ist, das beweisen ja die Fälle, die sich durch Übereinstimmung decken, und sie sind ja in der Mehrzahl vorhanden. Ich werde mich bemühen, noch intensiver in den Gedankengang einzudringen, damit mir die Sache noch durchsichtiger wird.“

Vergegenwärtigt man sich das Ziel der Prüfung: Fähigkeits- eventuell Unfähigkeitserklärung für den Sekundarschulbesuch, so muss Übereinstimmung der beiden Urteile (Urteil des Klassenlehrers und Urteil der Reformprüfung) festgestellt werden, d. h. die schwachen Elemente der Klasse sind durch die Reformprüfung erkannt worden und die guten Schüler sind zu ihrem Rechte gekommen. Die vorhandenen Differenzen zeigen sich bei den mittelmässigen bis guten Schülern, und ihre Ursachen liegen in der Bewertung des Schulwissens, über die ich mich schon geäussert habe.

Die Reformprüfung stützt ihre Ergebnisse auf das Bestimmen der geistigen Kraft des Kindes. Ihre Grundlage ist der experimentelle Wissenschaft zugänglich; denn es ist möglich, die Dauer der unverminderten Kraftäußerung, d. h. Ermüdungsgrenze, zu bestimmen. Die bisherigen Untersuchungen stellen fest:

1. Die geistige Kraft des Kindes nimmt innerhalb längerer Zeitabschnitte zu. Die Zunahme lässt sich experimentell nachweisen (Entwicklungstabellen). Die Tabelle für den Schüler J. zeigt folgendes Resultat:

Zeit des Diktats	Fehler in je 4 Minuten	Ermüdungseintritt nach
26. April 1911	0 2 2 1 5 6 6	16 Minuten
28. Juni 1911	1 0 2 3 1 4 0 5 5	28 „
13. Nov. 1911	1 2 4 1 5 2 0 2 8	32 „
13. März 1912	3 0 0 3 0 2 2 1 2 2 0 0	48 „

Hier erkennen wir, wie lange die Leistungsfähigkeit, die volle geistige Kraft, anhielt.

2. Die geistige Kraft des Kindes kann durch äussere Einflüsse gestört werden. Die bisherigen Untersuchungen zeigen, dass solche Störungen selten auftreten. Für den Knaben K. K. ergibt die Entwicklungstabelle:

Zeit des Diktats	Fehler in je 4 Minuten	Ermüdungseintritt nach
26. April 1911	0 0 2 2 1 2 2	28 Minuten
28. Juni 1911	2 3 0 3 1 5 4 5 4	20 „
13. Nov. 1911	0 0 0 0 2 2 4 4 5	24 „
13. März 1912	1 1 3 0 1 0 3 2 1 2 6 9	40 „

Daraus geht hervor, dass die geistige Kraft des Knaben in ihrer Entwicklung eine zeitweise Hemmung erlitt.

3. Zwischen Wissen und geistiger Kraft besteht eine Abhängigkeit. Sie lässt sich folgendermassen ausdrücken: Je mehr geistige Kraft, desto grösser das Wissen, oder mit andern Worten: Je rascher ein Schüler bei geistiger Arbeit ermüdet, desto geringer ist sein Wissen.

Die Richtigkeit dieser Angaben stützt sich auf die Ergebnisse von 14 Wissensprüfungen in verschiedenen Fächern. Der Schüler Al. H. mit 43 Ermüdungseinheiten (früh ermüdender Schüler) blieb 435 Antworten schuldig. Der Knabe J. Sch. mit 86 Ermüdungseinheiten (spätermüdender Schüler) blieb nur 101 Antworten schuldig. Bei der Tabelle für Mädchen finden sich folgende Extreme: W. E. mit 55 Ermüdungseinheiten (frühermüdend) blieb 373 Antworten schuldig, während K. F. mit 88 Ermüdungseinheiten (spätermüdende Schülerin) nur 53 Antworten schuldig blieb. Die Erscheinung, dass frühermüdende Schüler ein lückenhafteres Wissen aufweisen, als spätermüdende Schüler, lässt sich dadurch erklären, dass frühermüdende Schüler nicht der ganzen Lektion mit vollem Bewusstsein folgen können. Der Drang, trotz seiner natürlichen Anlagen der ganzen Lektion zu folgen, schädigt den Schüler. Wenn er sich auch willig fügt, so sieht und hört er doch nicht mehr klar und wird infolgedessen nur unklare, verworrene Vorstellungen vom Dargebotenen davontragen. Es wäre daher verkehrt, die frühermüdenden Schüler von vornherein als unintelligent zu bezeichnen. Ernst ist die Frage: Trägt nicht die Organisation unseres Klassenunterrichts eine grosse Verantwortung gegenüber den frühermüdenden Schülern?

Die Reformprüfung gestattet, zur Ermittlung der geistigen Kraft des Kindes einen Maßstab anzulegen.*). Um eine bestimmte geistige

*) Der spezielle Maßstab, der bei der Prüfung verwendet wurde, ist früher genau beschrieben.

Arbeit zu leisten, bedarf es einer bestimmten geistigen Kraft. Die Prüfung hat zu bestimmen, wie oft diese Kraft in der geistigen Kraft des Schülers enthalten ist. Der Maßstab kann den Verhältnissen angepasst werden. Es liegen bereits Untersuchungen vor, doch werden erst weitere Experimente gestatten, bestimmte Normen für die verschiedenen Stufen der Volksschule aufzustellen.

Nach den Untersuchungen über geistige Ermüdung bei den Volksschülern lassen sich vier Typen unterscheiden:

Die Schüler des ersten Typus erscheinen mit folgender schematisierter Ermüdungstabelle: 3 1 0 1 2 0 1 1 0 2 | 5 7 9 12 10, d. h. der Eintritt der Ermüdung erfolgt spät. Im unermüdeten Zustand (links vom Strich) besitzt der Schüler ein gut positives Wissen.

Für Schüler des zweiten Typus zeigt die Ermüdungstabelle folgendes Bild: 1 0 1 2 0 | 12 7 9 16 8 20, d. h. der Eintritt der Ermüdung erfolgt rasch; im unermüdeten Zustand besitzt der Schüler ein augenblickliches Wissen.

Schüler des dritten Typus charakterisieren sich durch folgende Ermüdungstabelle: 7 9 8 4 6 9 5 4 3 7 9 | 18 20 19 27, d. h. der Eintritt der Ermüdung erfolgt spät, im unermüdeten Zustand verfügt der Schüler über ein lückenhaftes Wissen.

Schüler des vierten Typus geben sich aus folgenden Tabellen zu erkennen: 7 9 6 | 19 23 18 27 35, d. h. der Eintritt der Ermüdung erfolgt rasch; im unermüdeten Zustand besitzt der Schüler ein lückhaftes Wissen.

Diese Typen dienen bei der Klassifikation der Schüler als Marksteine, denn die Reformprüfung stellt ihre Ergebnisse ohne irgendwelche Beeinflussung durch Zeugnisnoten auf.*)

Wie aus dem Vorstehenden ersichtlich ist, ergeben sich bei der Reformprüfung zwei Zustände des Kindes, ein unermüdeter und ein Gesamtzustand. Während die bisherige Prüfungsweise sich auf die

*) Das Erkennen dieser Typen ermöglicht der Schule, nachdem sie jahrelang die Entwicklung des Kindes beobachtet hat, den Eltern der Kinder Rat zu erteilen, wenn die Frage der Berufswahl auftaucht. Es scheint mir möglich, dass die Lehrer dem Elternhaus gute Dienste leisten können. Treten andere Motive, als das wohlverstandene Interesse des Kindes, in den Vordergrund bei der Auswahl des Berufes, dann haben wir Lehrer unsere Pflicht getan und können uns mit der Hoffnung trösten, das Schicksal schenke dem Kinde zur getroffenen Wahl noch die nötige Entwicklung, damit es später nicht unter dem Starrsinn eines harten Vaters, oder unter den hochfliegenden Plänen einer eiteln Mutter Schaden leide. Sind erst unsere Schulzeugnisse im Sinne des Reifezeugnisses abgeändert, s. Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 10, Jahrg. 58, so enthalten sie das für das Elternhaus Wissenswerte.

Leistungen im Gesamtzustand (unermüdeter + ermüdeter Zustand) stützt, fordert die Reformprüfung, dass nur die Leistungen im unermüdeten Zustand und die Dauer desselben beurteilt werden. Wenn die Reformprüfung in dieser Hinsicht von der bisherigen Prüfungsweise abweicht, so tut sie dies von der Erwägung ausgehend, dass die im ermüdeten Zustand geleistete Arbeit nur ein trügerisches Bild vom Schüler zurücklässt. Es darf nicht ausser Betracht gelassen werden, dass die im ermüdeten Zustand geleistete Arbeit bei der Beurteilung die Arbeit im unermüdeten Zustand soweit gefährden kann, dass Misserfolg die Prüfung begleitet. Der in Entwicklung sich befindende Schüler hat aber ein Anrecht auf Berücksichtigung seiner Entwicklungsfähigkeit und sollte darum nicht als Erwachsener beurteilt werden.

Der angelegte Maßstab sichert der Prüfung ein kontrollierbares Ergebnis. Wie bei der Besprechung der Prüfungsgrundlage angeführt wird, unterliegt die geistige Kraft eines Kindes Schwankungen, woraus man den voreiligen Schluss ziehen könnte, also vermag auch die Reformprüfung dem Kinde nicht Gerechtigkeit zu verschaffen. Gerechtigkeit wird aber dem Kinde zu teil; denn für die Ursachen der Schwankungen der geistigen Kraft kann schlechterdings nicht die Prüfungsweise verantwortlich gemacht werden. Den scheinbar geringen Anforderungen der Reformprüfung vermögen leicht indisponierte Kinder noch stand zu halten. Geringe gesundheitliche Störungen beeinflussen wohl das Ergebnis der Prüfung, nicht aber den Erfolg oder Misserfolg in der Prüfung.

Vergleich der Prüfungsergebnisse. Das Ziel beider Prüfungsweisen ist, die Schüler für den Sekundarschulbesuch brauchbar oder unbrauchbar zu erklären. Unsere Tabellen ergeben ein sehr detailliertes Resultat, das beim Vergleichen der Ergebnisse beider Prüfungsweisen ziemlich belanglos erscheint, aber doch zeigt, dass von einer schablonenhaften Beurteilung kaum gesprochen werden darf. Es ergibt sich deutlich, wie weit die Differenzierung der Schüler möglich ist. Beim Vergleichen der Ergebnisse beider Prüfungen ist das Schicksal der äussersten Gruppen entscheidend; die Mittelgruppen entziehen sich einer weitern Vergleichung. Dis bisherige Prüfungsweise gibt für diese Schüler nur ungenügende Merkmale, die Reformprüfung teilt sie in vier Gruppen (resp. zwei Hauptgruppen). (Siehe Seite 107.)

Die Reformprüfung erachtet die als „mittel“ und „gut“ bezeichneten Schüler für den Sekundarschulbesuch fähig. Zu demselben Schluss kommt auch die bisherige Prüfung. Wenn von 117 Schülern

schwach (schw.)		schwach (unbrauchbar für die
schwach — mittelmässig (schw.—m.)		Sekundarschule).
mittelmässig (m.)		zweifelhafte Fälle.
mittelmässig bis gut (m.—g.) . . .	{	mittel
gut	{	brauchbar für die
gut—sehr gut (g.—s. g.)	{	Sekundarschule.
sehr gut (s. g.)	{	gut

nur einer zurückgewiesen wird, so muss man die Resultate als übereinstimmend bezeichnen. Die von der Reformprüfung als mittelmässig bis gut und gut taxierten Schüler werden ebenfalls für den Sekundarschulbesuch fähig befunden. Von 153 Schülern dieser Gruppe wurden von der bisherigen Prüfung 16 zurückgewiesen. Die Schüler der Gruppe „schwach“ verfügen über so geringe Fassungskraft, dass ihre Anwesenheit in der Sekundarschule die Klasse zu sehr belasten würde. Von 91 als schwach bis mittelmässig und schwach taxierten Schülern meldeten sich 15 Schüler für die Sekundarschule an, von diesen 15 Schülern wies die bisherige Prüfung 7 zurück. Die Schüler der Gruppe „zweifelhafte Fälle“ müssen teilweise der Gruppe „schwach“, teilweise der Gruppe „mittel“ zuerkannt werden. Wie die Trennung dieser Schüler durchgeführt wird, zeigt das Beispiel zweier Schüler. Prüfungsergebnis nach der Reformprüfung: Z. P.: Deutsches Diktat: 2 4 2 | 5 7 5 8 3. Richtige Rechnungen 6. Zeugnis 3. Gr. O.: Deutsches Diktat: 0 4 3 4 3 2 | 7 8. Richtige Rechnungen 6. Zeugnis 4 $\frac{1}{3}$. Beide Schüler werden von der Reformprüfung als mittelmässig taxiert, obschon nicht beide ganz gleichwertig sind. Gr. O. ist der bessere Schüler, denn er ermüdet später als Z. P., d. h. die Fassungskraft ist bei diesem Schüler grösser als beim andern, was sich in diesem Fall auch aus den Durchschnittsnoten der Zeugnisse ergibt.

Die Reformprüfung würde bei der Besetzung der ersten Klassen folgendermassen vorgehen: Es stehen zur Übernahme erster Klassen neun Sekundarlehrer zur Verfügung. Anfangsschülerzahl für eine Klasse 40, so dass 360 Schüler Aufnahme finden. Zum Eintritt sind berechtigt alle Schüler, die als s. g. (sehr gut), s. g.—g. (sehr gut bis gut), g. (gut), g.—m. (gut bis mittelmässig) taxiert sind. Angenommen, es seien 340, so fehlen noch 20 Schüler. Von den als mittelmässig taxierten Schülern werden die Fehlenden ausgesucht. Durch

eine solche Besetzung der ersten Klassen wird die Probezeit nicht mehr zur Prüfung des Wissens, sondern zu einer Beobachtungszeit des sittlichen Verhaltens und physischer und psychischer Eigentümlichkeiten der Schüler während des Unterrichts. Der normale Unterricht kann mit dem Schuljahr beginnen, und im Verlauf der Probezeit werden die Schüler herausgefunden, die durch Unsauberkeit, mangelnden Fleiss, Lügenhaftigkeit usw. den regelmässigen Gang des Unterrichts stören. Der von Elternseite leicht erhobene Vorwurf, wenn mein Kind dem und dem Lehrer zugeteilt worden wäre usf., wird verschwinden. Tatsächlich ist durch die Subjektivität des Lehrers eine ungleiche Beurteilung der Schüler naturgemäss gegeben. Der Lehrer, der bei den Rückweisungen energisch vorgeht, hat dies im Laufe des Jahres nicht zu bedauern. Ob aber alle Rückweisungen im Interesse der Kinder und der Schule erfolgen, ist eine offene Frage. Es gibt aber auch Eltern, die der Promotionsordnung Misstrauen entgegenbringen, was nicht wundern darf, wenn Primarlehrer sich gelegentlich über die Ergebnisse der bisherigen Prüfungsweise dahin äussern: Die Prüfung weist uns Kinder zurück, die wir für den Sekundarschulbesuch fähig halten, und Schüler, die offensichtlich den Anforderungen der Sekundarschule nicht genügen, bestehen die Prüfung mit gutem Erfolg. Aus diesem Grunde haben dieses Frühjahr schon zwei Lehrer so ziemlich alle Schüler in die Prüfung geschickt. Sie gehen von der Ansicht aus, wenn die Sekundarschule prüfen will, dann soll sie die Konsequenzen tragen. Sollte sich diese Erscheinung weiter ausbilden, dann hat die Prüfung (in bisheriger Weise) in Zukunft statt 350 Schüler deren 570 bis 600 zu prüfen, was sehr viel Zeit in Anspruch nähme. Im Interesse der Sekundarschule liegt es allerdings, wenn alle Schüler der 6. Klassen sich der Prüfung unterziehen. Die Zusammenstellung der Ergebnisse der Reformprüfung zeigt, dass 21 gute, 10 gute bis sehr gute und 11 sehr gute Schüler sich nicht in die Sekundarschule angemeldet haben. Warum nicht? Erkundigungen ergeben, dass sieben von diesen Schülern das Gymnasium besuchen, während die andern in die 7. und 8. Klasse der Primarschule eintreten. In den Sekundarschulen finden wir dafür 40 Schüler, die geringere Fassungskraft aufweisen als die genannten Schüler, für welche die Reformprüfung die Garantie für günstigen Erfolg in der bisherigen Prüfung übernommen hätte; denn von 200 gleichtaxierten Schülern wies die bisherige Prüfung nur 2 zurück.*)

*) Ein Lehrer, der einen dieser unterschätzten Schüler besass, entschloss sich, auf die Qualität des Schülers aufmerksam gemacht, diesen Schüler für die Sekundar-

Die Vergleichung der Ergebnisse beider Prüfungsarten bringt einiges Licht in die Frage: Genügt eine alleinige schriftliche Prüfung? Es bestätigt sich, dass Rektor Dr. Bosshart recht hatte, wenn er sagte: „In Mathematik und den Sprachfächern setzt sich die schliessliche Zensur aus den Noten für die schriftlichen und für die mündlichen Leistungen zusammen. Doch liegt nach meinen Beobachtungen, vielleicht mit Unrecht, das Schwergewicht bei den ersten.“ Die schriftliche Prüfung in bisheriger Art ergab, dass

von 69 mittelmässigen Schülern versagten	31	Schüler
„ 82 mittelmässig—guten „ „	27	„
„ 71 guten „ „	20	„
„ 56 gut—bis sehr guten „ „	12	„
„ 61 sehr guten „ „	8	„

Dieses Ergebnis sprich deutlich gegen eine alleinige schriftliche Prüfung; aber auch gegen eine zu hohe Bewertung der schriftlichen Arbeiten. Wenn 20 gute, 12 gut bis sehr gute, sogar 8 sehr gute Schüler Gefahr laufen, einer Prüfungsweise nicht zu genügen, dann muss diese etwas an sich haben, das der Psyche des Kindes naturwidrig ist. Die nachfolgende mündliche Prüfung erst liess diesen Kindern Gerechtigkeit widerfahren, indem sie alle diese Schüler für den Sekundarschulbesuch fähig erklärte.

Früher wurde betont, dass eine objektive Prüfungsweise ihre Prüfungsergebnisse unabhängig von früheren Zeugnissen erlangen müsse. Die bisherige Prüfungsweise bedarf der Beeinflussung durch die Zeugnisse. Ein Vergleich zeigt, dass ihr Einfluss bisweilen unterdrückt wird.

Schüler	Zeugnisnote	Note (bish. Prüf.)
E. G. R.	4 $\frac{4}{5}$	2 $\frac{1}{3}$
H. M. R.	4 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
B. A. R.	4	1 $\frac{4}{5}$
B. R. K.	4	2 $\frac{3}{5}$
B. M. F.	6	3 $\frac{3}{4}$
H. J. F.	4 $\frac{2}{3}$	1 $\frac{3}{4}$

schule anzumelden, obschon er vorher dem Vater des Schülers gegenüber die gegen seitige Stellung eingenommen hatte. Der Schüler wurde von der Sekundarschule nicht zurückgewiesen. Bei einem andern Kollegen fand ich vier „unterschätzte“ Schüler. Erst nach der bisherigen Prüfung machte ich den Kollegen darauf aufmerksam; lächelnd erklärte er, die in Frage stehenden Schüler hätten vergangene Woche die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium mit Erfolg bestanden.

Diese Beispiele liessen sich aus den Zusammenstellungen vermehren. Dass die Prüfungsnoten höher sind, als die Zeugnisnoten, kommt ebenfalls vor, wenn auch selten. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle gehen die Zeugnis- und die Prüfungsnoten um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Punkte auseinander. Diese Tatsachen drängen zu dem Schluss, dass in einem Fall die Zeugnisnoten als gerecht gewürdigt, im andern Fall missachtet werden, obschon sie von derselben Persönlichkeit ausgestellt wurden. Wird nun die Zeugnis- oder die Prüfungsnote dem Schüler gerecht? Der Prüfende verharrt auf dem Standpunkt: „In der Prüfung ist der Schüler gerecht taxiert worden“, und der Zeugnisaussteller behauptet von seinem Schriftstück dasselbe. In einer Nachprüfung kann der Schüler anders erscheinen; aber das vermag am Urteil der ersten Prüfung nichts zu ändern. Die Schuld an diesem Widerspruch liegt am System der Prüfung. Die Zeugnisse werden von verschiedenen Gesichtspunkten aus erteilt. Stellen sich dabei Irrtümer ein, so pflanzen sich die Folgen in den Prüfungen fort. Hiefür mögen folgende Beispiele zeugen:

Schüler	Reformprüfung Diktat-Fehler	Rechnungen Richtige	Zeugnisnote Durchschnitt	Taxat. durch die Reformprüfung
G. Fr.	63	6	$3\frac{4}{5}$	mittelm.—schwach
K. F.	44	6	$3\frac{4}{5}$	„
B. E.	50	7	4	„
F. J.	59	5	3	„
M. G.	20	2	$3\frac{1}{3}$	„
B. W.	29	1	$3\frac{4}{5}$	„
K. H.	55	2	$3\frac{4}{5}$	„
H. M.	58	3	4	„
M. A.	91	5	5	schwach
K. F.	107	2	$3\frac{1}{3}$	„
W. E.	124	6	$2\frac{4}{5}$	„
B. H.	68	2	4	„
N. W.	191	9	$3\frac{1}{2}$	„
M. R.	61	2	$4\frac{1}{3}$	„
K. J.	158	2	$4\frac{2}{3}$	„
H. A.	12	9	$3\frac{4}{5}$	gut—sehr gut
B. R.	5	7	$3\frac{2}{3}$	„
Sch. M.	16	7	$3\frac{4}{5}$	gut

Die Reformprüfung hätte alle diese Schüler (mittelmässig bis schwach und schwach) zurückgewiesen. Von der bisherigen Prüfung

wurden die drei letztgenannten zurückgewiesen, während ein Schüler, M. A., die Prüfung mit Erfolg bestand, wohl infolge seiner Zeugnisnote 5. Die Schülerin B. R., deren Fassungskraft weit grösser ist, besass leider nur die Zeugnisnote $3\frac{2}{3}$ und hatte Misserfolg in der bisherigen Prüfung.*)

Zeitliche Dauer der beiden Prüfungen. Die Reformprüfung vollzieht sich ohne grossen Kosten- und Zeitaufwand. An vier Vormittagen werden zwölf Klassen geprüft. Jede Klasse leidet eine Störung von einer Stunde. Die Prüfung erforderte: vier halbe Arbeitstage der Sekundarlehrer und zwölf Stunden für die Primarlehrer (zwei Tage), also vier Tage für die Prüfung von 570 Schülern, somit auf einen Prüfungstag 140 Schüler. Die bisherige Prüfungsweise nimmt für die schriftliche und die mündliche Prüfung 8 Sekundar- und 12 Primarlehrer je einen Tag, für die Promotionsprüfung 4 Sekundarlehrer einen Tag, im ganzen also 20 Sekundarlehrer- und 24 Primarlehrer je einen Tag in Anspruch, d. h. die Beurteilung von 370 Schülern fällt auf 44 Arbeitstage, also 9 Schüler auf einen Arbeitstag. Der scheinbar berechtigte Einwurf, die kurze Prüfungszeit der neuen Art berge eine Gefahr in sich, wird durch die Prüfungsergebnisse entkräftet. Sollte ein Schüler am Prüfungstag indisponiert sein, so genügt er einer Wissensprüfung entschieden weniger als den Anforderungen der Reformprüfung, denn es wird ihm eher möglich sein, seine Kräfte eine Stunde lang zu sammeln, als zwei Tage lang. Ist der Schüler aber wirklich krank, dann kann auch eine mehrtägige Prüfung höchstens schädigen. Nicht dieses Bedenken, sondern der Entwicklungsgedanke lässt es indes wünschenswert erscheinen, dass die Reformprüfung zweimal durchgeführt werde. Es sollte zwischen der ersten und der zweiten Prüfung ein Zeitabschnitt von einem halben Jahr liegen. Vergleicht man die Ergebnisse der beiden Prüfungen, so lässt sich ein Stillstand oder eine Änderung im Wachstum der geistigen Kraft feststellen; so schätzenvwert und wertvoll das Wissen eines Kindes ist, so sollte man demselben doch nicht so grossen Wert beilegen, dass man ein Kind seines geringen augenblicklichen Versagens wegen vom Sekundarschulbesuch ausschliesst.

*) Der Schüler M. A. lieferte einen sehr guten Aufsatz ab, aber — er gestand, dass er denselben abgeschrieben habe. — Der Klassenlehrer der Schülerin F. G. gesteht, dass ihm die vierwöchige Probezeit kein richtiges Bild von der Leistungsfähigkeit des Mädchens gegeben habe. Die Fassungskraft dieses Mädchens reichte aus, um den Wissensstoff in der Probezeit zu bewältigen, aber sie genügt nicht, um das Pensum des Jahres in sich aufzunehmen.

Neben der auffälligen Zeitersparnis kann man noch auf einige andere Äusserlichkeiten aufmerksam machen, welche die Reformprüfung begleiten. Alle Schüler stehen unter den gleichen Bedingungen, was Wetter, Zeit, Stimmung des Lehrers anbetrifft. Sympathie und Antipathie, soziale Stellung der Kinder, der Eltern, der Lehrer spielen keine Rolle. Die Prüfungsweise schliesst selbst den Schein der Parteilichkeit aus.

Zusammenfassung: Im Vorstehenden dürfte der Beweis erbracht sein, dass es möglich ist, ein zuverlässiges Urteil über die Volksschüler zu fällen. Die neue Prüfungsgrundlage (geistige Kraft) gestattet, einen allgemein gültigen Maßstab anzulegen. Die neue Prüfungsweise arbeitet rasch und schliesst bekannte und unbekannte Prüfungssorgen aus. Das Gelingen des praktischen Versuchs der Reformprüfung im grossen kann nicht als Spiel des Zufalls betrachtet werden, denn es gingen ihm im Laufe der letzten Jahre zahlreiche kleinere Versuche an einzelnen Klassen voraus, deren Ergebnisse durch das Resultat des grossen Versuchs als richtig bestätigt wurden.

Zum Schlusse möchte ich die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne der Kreisschulpflege Zürich III, vorab ihrem Präsidenten, für ihr Entgegenkommen in dieser Sache zu danken. Zu grossem Danke fühle ich mich meinen Kollegen von der Primarschule gegenüber verpflichtet, die mit sichtlichem Interesse die praktische Durchführung der Reformprüfung förderten. Den Gegnern meiner Untersuchungen bin ich für ihr offenes Wort dankbar, da sie dadurch ein reifliches Erwägen veranlassten.
